

Haushaltssatzung der Gemeinde Boldekow für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.03.2020 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.004.000 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.409.500 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-405.500 €

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	903.100 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen 1) von	1.223.500 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-320.400 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.235.700 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.930.400 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-694.700 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 694.700 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.600.500 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 339 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt
1,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.969.703 €
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.046.306 €
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.478.917 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 08.06.2020 und nachträglich am 16.07.2020 mit folgenden Entscheidungen erteilt.

Zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung ergehen folgende Entscheidungen:

1. Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 694.700 € wird abweichend in Höhe von 231.400 € gemäß § 52 (2) KV M-V unter folgender Bedingung genehmigt:

Die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für die beim Produkt 12600 Brandschutz einschließlich Katastrophenschutz geplanten Investitionen erst in Anspruch zu nehmen, wenn von der Brandschutzdienststelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald eine positive Stellungnahme zum jeweiligen Investitionsvorhaben vorliegt und für die geförderten Investitionsvorhaben beim Produkt 12600 Brandschutz einschließlich Katastrophenschutz eine gesicherte Gesamtfinanzierung gemäß § 43 (2) KV M-V vorliegt.

Der weitere genehmigungspflichtige Betrag in Höhe von 364.300 € wird gemäß § 52 (2) i.V.m § 52 (4) Nr.2 KV M-V wie folgt unter dem Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung genehmigt: Die Einzelkreditgenehmigung wird für die Investition "Neubau Dorfgemeinschaftshaus" in Höhe von 364.300 € in Aussicht gestellt, wenn die Gemeinde gegenüber der unteren Rechtsaufsichtsbehörde das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 17a (2) GemHVO-Doppik substantiiert und maßnahmebezogen darlegt und eine gesicherte Gesamtfinanzierung nach § 43 (2) KV M-V vorliegt.

Der weitere Betrag in Höhe von 99.000 € zur Finanzierung des gemeindlichen Eigenanteils für den beabsichtigten Neubau Feuerwehrrätehaus wird aufgrund fehlender Gewährung der Sonderbedarfswweisung im Haushaltsjahr 2020 gemäß § 52 (2) KV M-V versagt.

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 5.600.500 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 2.336.300 € unter folgender Bedingung genehmigt: Die Gemeinde darf die Kassenkredite für die beim Produkt 12600 Brandschutz einschließlich

Katastrophenschutz geplanten Investitionen zur Vorfinanzierung erst in Anspruch nehmen, wenn von der Brandschutzdienststelle des Landkreises Vorpommern- Greifswald eine positive Stellungnahme zum jeweiligen Investitionsvorhaben vorliegt und für die geförderten Investitionsvorhaben beim Produkt 12600 Brandschutz einschließlich Katastrophenschutz eine gesicherte Gesamtfinanzierung gemäß § 43 (2) KV M-V vorliegt.

Zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung ergehen nachträglich folgende Entscheidungen:

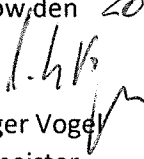
1. Für das Investitionsvorhaben "Neubau Dorfgemeinschaftshaus" wird eine Einzelkreditgenehmigung gemäß § 52 (2) i.V.m. § 52(4) Nr.2 KV M-V in Höhe von 364.300 € unter folgender Bedingung erteilt:

Die Einzelkreditgenehmigung ist erst in Anspruch zu nehmen, wenn die Gesamtfinanzierung gemäß § 43(2) KV M-V für das geplante Vorhaben sichergestellt ist.

2. Der mit der Haushaltssatzung 2020 beschlossene Höchstbetrag des Kassenkredites in Höhe von 5.600.500 € und der mit Haushaltsverfügung vom 08.06.2020 genehmigte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 2.336.300 € wird abweichend in Höhe von 3.901.700 € unter folgender Bedingung genehmigt:

Die Gemeinde darf die Kassenkredite zur Vorfinanzierung von geförderten Vorhaben erst in Anspruch nehmen, wenn die Gesamtfinanzierung für das jeweilige Vorhaben sichergestellt ist. Insbesondere für die beim Produkt 12600 Brandschutz einschließlich Katastrophenschutz geplanten Investitionen muss neben der sichgestellten Gesamtfinanzierung eine positive Stellungnahme der Brandschutzdienststelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald zum jeweiligen Investitionsvorhaben vorliegen, um den Kassenkredit zur Vorfinanzierung beanspruchen zu können.

Boldekow, den 20.07.2020


Dr. Holger Vogel
Bürgermeister



Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 08.06.2020 und 16.07.2020 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 694.700 € wird abweichend in Höhe von 231.400 € gemäß § 52 (2) KV M-V unter folgender Bedingung genehmigt:

Die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für die beim Produkt 12600 Brandschutz einschließlich Katastrophenschutz geplanten Investitionen erst in Anspruch zu nehmen, wenn von der Brandschutzdienststelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald eine positive Stellungnahme zum jeweiligen Investitionsvorhaben vorliegt und für die geförderten Investitionsvorhaben beim Produkt 12600 Brandschutz einschließlich Katastrophenschutz eine gesicherte Gesamtfinanzierung gemäß § 43 (2) KV M-V vorliegt.

Der weitere genehmigungspflichtige Betrag in Höhe von 364.300 € wird gemäß § 52 (2) i.V.m

§ 52 (4) Nr.2 KV M-V wie folgt unter dem Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung genehmigt:
Die Einzelkreditgenehmigung wird für die Investition "Neubau Dorfgemeinschaftshaus" in Höhe von 364.300 € in Aussicht gestellt, wenn die Gemeinde gegenüber der unteren Rechtsaufsichtsbehörde das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 17a (2) GemHVO-Doppik substantiiert und maßnahmebezogen darlegt und eine gesicherte Gesamtfinanzierung nach § 43 (2) KV M-V vorliegt.

Der weitere Betrag in Höhe von 99.000 € zur Finanzierung des gemeindlichen Eigenanteils für den beabsichtigten Neubau Feuerwehrgerätehaus wird aufgrund fehlender Gewährung der Sonderbedarfzuweisung im Haushaltsjahr 2020 gemäß § 52 (2) KV M-V versagt.

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 5.600.500 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 2.336.300 € unter folgender Bedingung genehmigt:

Die Gemeinde darf die Kassenkredite für die beim Produkt 12600 Brandschutz einschließlich Katastrophenschutz geplanten Investitionen zur Vorfinanzierung erst in Anspruch nehmen, wenn von der Brandschutzdienststelle des Landkreises Vorpommern- Greifswald eine positive Stellungnahme zum jeweiligen Investitionsvorhaben vorliegt und für die geförderten Investitionsvorhaben beim Produkt 12600 Brandschutz einschließlich Katastrophenschutz eine gesicherte Gesamtfinanzierung gemäß § 43 (2) KV M-V vorliegt.

Zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung ergehen nachträglich folgende Entscheidungen:

1. Für das Investitionsvorhaben "Neubau Dorfgemeinschaftshaus" wird eine Einzelkreditgenehmigung gemäß § 52 (2) i. V. m. § 52(4) Nr.2 KV M-V in Höhe von 364.300 € unter folgender Bedingung erteilt:

Die Einzelkreditgenehmigung ist erst in Anspruch zu nehmen, wenn die Gesamtfinanzierung gemäß § 43(2) KV M-V für das geplante Vorhaben sichergestellt ist.

2. Der mit der Haushaltssatzung 2020 beschlossene Höchstbetrag des Kassenkredites in Höhe von 5.600.500 € und der mit Haushaltsverfügung vom 08.06.2020 genehmigte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 2.336.300 € wird abweichend in Höhe von 3.901.700 € unter folgender Bedingung genehmigt:

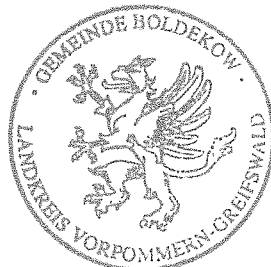
Die Gemeinde darf die Kassenkredite zur Vorfinanzierung von geförderten Vorhaben erst in Anspruch nehmen, wenn die Gesamtfinanzierung für das jeweilige Vorhaben sichergestellt ist. Insbesondere für die beim Produkt 12600 Brandschutz einschließlich Katastrophenschutz geplanten Investitionen muss neben der sichergestellten Gesamtfinanzierung eine positive Stellungnahme der Brandschutzdienststelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald zum jeweiligen Investitionsvorhaben vorliegen, um den Kassenkredit zur Vorfinanzierung beanspruchen zu können.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 21.07.2020 bis 14.08.2020
im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow
zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Boldekow, den

Dr. H. Vogel
Bürgermeister



AMT ANKLAM LAND

Öffentliche Bekanntmachung

Datum: 21.07.2020

Unterschrift: 